

## **Anlage 2 - Produktbeschreibung „Flexibility Services“**

Diese Regelenenergieproduktbeschreibung beschreibt das im Marktgebiet GASPOOL eingesetzte Regelenenergieprodukt „Flexibility Services“.

### **Inhaltsverzeichnis**

1	Produktausgestaltung .....	2
2	Produktvariante „feste Verfügbarkeit“ .....	2
3	Produktvariante „unterbrechbare Verfügbarkeit“ .....	3
4	Losgröße .....	3
5	Gaskonto .....	4
6	Preismodell .....	4
7	Ausschreibungszeitraum und Inhalt der Angebote .....	4
8	Vertragsschluss durch Annahme von Angeboten .....	6
9	Abruf .....	7
10	Abrufreihenfolge (Merit Order) .....	7
11	Operative Abwicklung des Abrufs .....	8
Anhang 1 zu Anlage 2: .....		9
Anhang 2 zu Anlage 2: .....		14

## 1 Produktausgestaltung

1.1 Das Produkt „Flexibility Services“ ist ein nicht standardisiertes Produkt zur Inanspruchnahme von Flexibilitätsleistungen durch den Marktgebietsverantwortlichen (MGV). Hierzu kann der MGV

- zum Ausgleich fehlender Gasmengen zeitweise Gasmengen vom Anbieter übernehmen („Leihen“);
- zum Ausgleich überschüssiger Gasmengen zeitweise Gasmengen an den Anbieter abgeben („Parken“).

Der Anbieter verpflichtet sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, die vereinbarte Übernahme- und Übergabekapazität für die Inanspruchnahme durch den MGV („Abruf“) vorzuhalten und auf Abruf des MGV die abgerufenen Gasmengen zu übernehmen bzw. zu übergeben.

1.2 Die Übernahme und Übergabe der Gasmengen durch den Anbieter erfolgt kWh-genau an bestimmten physischen Entry/Exit Punkten in einem Netzbereich der marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber. Der Anbieter übernimmt bzw. übergibt die vereinbarte Gasmenge innerhalb einer Vorlaufzeit von wenigen Minuten, spätestens jedoch innerhalb von 90 Minuten nach Abruf durch den MGV gemäß Ziffer 9 („Vorlaufzeit“). In begründeten Ausnahmefällen kann die Übernahme bzw. Übergabe auch außerhalb dieses Zeitfensters erfolgen, wenn der MGV dem vorher ausdrücklich zugestimmt hat. Die Rücknahme bzw. Rückgabe der vom Anbieter jeweils bereitgestellten bzw. übernommenen Gasmengen erfolgt am Ort der ursprünglichen Übernahme bzw. Übergabe. Das maximal nutzbare Arbeitsgasvolumen für jeweils beide Richtungen (Parken und/oder Leihen) ergibt sich durch Multiplikation der angebotenen festen stündlichen Übergabe-/Übernahmekapazität mit dem Faktor 36 (1,5 Tage).

1.3 Der Zeitraum, in dem der Anbieter die vereinbarte Übernahme- und Übergabekapazität für die Inanspruchnahme durch den MGV vorzuhalten hat („Leistungszeitraum“), kann monats-, quartals-, halbjahres- oder jahresweise ausgestaltet sein. Der Leistungszeitraum wird durch den MGV in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. In vom MGV definierten Einzelfällen können Rumpfperioden vereinbart werden. Der jeweilige Zeitraum beginnt mit Beginn des ersten Gastages des Leistungszeitraums (6:00 Uhr des ersten Kalendertages des Zeitraums) und endet am letzten Gastag des Leistungszeitraums (6:00 Uhr des Kalendertages, der auf den letzten Kalendertag des Leistungszeitraums folgt).

1.4 Das Produkt Flexibility Services kann in der Produktvariante „feste Verfügbarkeit“ (Ziffer 2) und in der Produktvariante „unterbrechbare Verfügbarkeit“ (Ziffer 3) vereinbart werden.

## 2 Produktvariante „feste Verfügbarkeit“

In der Produktvariante „feste Verfügbarkeit“ ist der Anbieter verpflichtet, die im Vertrag über das jeweilige Regelenergieprodukt vereinbarte Übernahme- und Übergabekapazität während der Vertragslaufzeit in voller Höhe für die Inanspruchnahme durch den MGV vorzuhalten und auf Abruf des MGV die abgerufenen Gasmengen zu übernehmen bzw. zu übergeben.

### **3 Produktvariante „unterbrechbare Verfügbarkeit“**

- 3.1 In der Produktvariante „unterbrechbare Verfügbarkeit“ ist der Anbieter verpflichtet, die im Vertrag über das jeweilige Regelenenergieprodukt vereinbarte Übernahme- und Übergabekapazität in voller Höhe für die Inanspruchnahme durch den MGV vorzuhalten und auf Abruf des MGV die abgerufenen Gasmengen zu übernehmen bzw. zu übergeben. Nach Vertragsschluss kann der Anbieter den Umfang der vorzuhaltenden Leistungen durch Erklärung gegenüber dem MGV einschränken oder eine bereits vorgenommene Einschränkung aufheben oder anpassen („**Verfügbarkeitsänderung**“).
- 3.2 Im Rahmen einer Verfügbarkeitsänderung kann der Anbieter die Pflicht zur Vorhaltung der vereinbarten Leistungen auf bestimmte Zeiträume beschränken. Ferner kann der Anbieter per Verfügbarkeitsänderung die zu übernehmende bzw. zu übergebende Leistung reduzieren (teilweise und bis auf Null). Der Anbieter kann Verfügbarkeitsänderungen auf das Parken oder auf das Leihen beschränken. Sofern der Anbieter seine Leistungen im Bereich Parken oder Leihen nicht vollständig ausschließt, darf die durch den Anbieter jeweils vorzuhaltende Leistung 50 MWh/h nicht unterschreiten. Die Pflicht zur Vorhaltung von Leistungen durch den Anbieter beschränkt sich auf den durch die jeweilige Verfügbarkeitsänderung festgelegten Umfang. Verfügbarkeitseinschränkungen können nur auf Basis voller Stunden erfolgen.
- 3.3 Der MGV kann einer Verfügbarkeitsänderung innerhalb von drei (3) Tagen nach Zugang der Verfügbarkeitsänderung beim MGV widersprechen. Dies gilt nicht, wenn durch eine Verfügbarkeitsänderung die Pflicht zur Vorhaltung vollständig ausgeschlossen bzw. auf das Parken oder das Leihen beschränkt wird.
- 3.4 Schließt der Anbieter seine Pflicht zur Vorhaltung von Übernahme- und Übergabekapazitäten durch eine Verfügbarkeitsänderung für einen bestimmten Zeitraum vollständig aus („**Nichtverfügbarkeit**“), bleibt der Gaskontostand gemäß Ziffer 5 für diesen Zeitraum unverändert. Mit Beendigung der Nichtverfügbarkeit wird das Gaskonto mit diesem Kontostand weiter geführt.
- 3.5 Für die Dauer der Nichtverfügbarkeit ist der MGV von der Pflicht zur Zahlung von Entgelten unter dem jeweiligen Regelenenergievertrag befreit. Werden die vom Anbieter vorzuhaltenden Leistungen durch eine Verfügbarkeitsänderung beschränkt, verringert sich der Vergütungsanspruch des Anbieters für die Dauer der Beschränkung entsprechend.
- 3.6 Eine Verfügbarkeitsänderung ist unverzüglich an den MGV mitzuteilen. Die Übermittlung kann sowohl telefonisch unter der 24/7-Hotline des Dispatching angekündigt werden, die auf der Website des MGV unter <https://www.gaspool.de/kontakt/dispatching/> genannt ist oder per E-Mail an die E-Mailadresse [dispatching@gaspool.de](mailto:dispatching@gaspool.de) erfolgen.

### **4 Losgröße**

Die Mindestlosgröße eines jeden Angebotes beträgt 50 MWh/h. Darüber hinaus kann die angebotene Leistung in zehn (10) MWh/h-Schritten erhöht werden.

## 5 Gaskonto

- 5.1 Die geparkten bzw. geliehenen Gasmengen werden für jeden Regelenergievertrag in einem separaten Gaskonto erfasst ("**Gaskonto**"). Die Erfassung der übergebenen und übernommenen Netto-Gasmengen wird dabei saldiert, so dass das Gaskonto im Ergebnis entweder eine vom Anbieter an den MGV übergebene oder eine durch den Anbieter vom MGV übernommene Gasmenge ausweist. Die Gasmengen werden jeweils in kWh erfasst. Die Führung des Gaskontos obliegt dem MGV.
- 5.2 Der Gaskontostand bei Einrichtung des Kontos beträgt Null, sofern die Vertragspartner nicht etwas anderes vereinbaren. Die positiven/negativen Kontosalden werden spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit und ausschließlich in natura ausgeglichen. Sollte der Ausgleich durch den Anbieter nicht möglich sein, ist der MGV insoweit von der Pflicht zur Zahlung von Entgelten unter dem jeweiligen Regelenergievertrag befreit. Dies gilt nicht, soweit der Anbieter den fehlenden Ausgleich nicht zu vertreten hat.

## 6 Preismodell

- 6.1 Für die Vergütung der Übernahme bzw. Übergabe der jeweils abgerufenen Gasmengen legt der Anbieter bei Abgabe seines Angebots einen Preis in EUR/MWh fest ("**Arbeitspreis**"). Für die Berechnung der Vergütung wählt der Anbieter bei Abgabe seines Angebots eine der nachfolgenden Berechnungsmethoden:
- **Berechnungsmethode 1:** Der Arbeitspreis wird für jede Stunde der Vertragslaufzeit multipliziert mit dem am Ende der jeweiligen Stunde bestehenden Saldo des Gaskontos in MWh, wobei das sich für jede Stunde ergebene Produkt stets ein positives Vorzeichen erhält.
  - **Berechnungsmethode 2:** Der Arbeitspreis wird für jeden Abruf mit der jeweils vom MGV abgerufenen Ein- bzw. Ausspeisemenge in MWh multipliziert.
- 6.2 Für die Produktvariante „feste Verfügbarkeit“ kann der Anbieter bei Abgabe seines Angebots eine Vergütung für die Vorhaltung der vereinbarten Übernahme- und Übergabekapazität ("**Leistungspreis**") festlegen. Der Leistungspreis kann nur positiv sein und ist unabhängig von den tatsächlich übernommenen und/oder übergebenen Gasmengen. Legt der Anbieter bei Abgabe seines Angebots keinen Leistungspreis fest, gilt dies als Festlegung eines Leistungspreises von Null.

## 7 Ausschreibungszeitraum und Inhalt der Angebote

- 7.1 Der Anbieter kann in Bezug auf die ausgeschriebenen Regelenergieprodukte der Produktklasse Flexibility Services Angebote für Leistungen nach Ziffer 1 bis 3 abgeben.
- 7.2 Der Ausschreibungszeitraum, in dem der Anbieter Angebote nach dieser Ziffer abgeben kann, beträgt mindestens zehn (10) Werktage<sup>1</sup>. Der Beginn des Ausschreibungszeitraums wird auf der

---

<sup>1</sup> Werktage im Sinne dieser Produktbeschreibung sind die Tage von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage sowie der 24. und 31.12., wobei ein ausgewiesener gesetzlicher Feiertag in einem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland als Feiertag gilt.

Internetseite des MGV ([www.gaspool.de](http://www.gaspool.de)) mindestens eine (1) Woche vor dem Beginn des Ausschreibungszeitraums bekannt gegeben.

7.3 Das Angebot muss unter Beachtung der vom MGV veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen vorbehaltlos und vollständig über das Ausschreibungsplattform („ASP“)<sup>2</sup> abgegeben werden. Es muss mindestens die nachfolgend genannten Angaben enthalten:

- Name des Anbieters,
- die zum Leihen bzw. Parken vorgehaltene Übernahme- und Übergabekapazität unter Beachtung der Losgröße gemäß Ziffer 4 dieser Produktbeschreibung in Verbindung mit den Ausschreibungsbedingungen,
- Angabe eines ausgeschriebenen Netzbereichs und eines physikalischen Ein- und/oder Ausspeisepunktes als Bereitstellungs- und/oder Übernahmeort,
- Angabe, ob das Produkt in der Variante „feste Verfügbarkeit“ oder „unterbrechbare Verfügbarkeit“ angeboten wird,
- Angabe des Arbeitspreises in EUR/MWh und der gewählten Berechnungsmethode gemäß Ziffer 6.1. Sofern das Produkt in der Variante feste Verfügbarkeit angeboten wird, kann zudem ein Leistungspreis gemäß Ziffer 6.2 in EUR angegeben werden. Preise sind ohne anfallende Steuern anzugeben.
- Regelenergiebilanzkreisvertragsnummer des Anbieters.

7.4 Der Anbieter kann Angebote für Regelenergieprodukte der Produktklasse Flexibility Services bis zum Ablauf des Ausschreibungszeitraums ändern oder widerrufen. Mit Ende des Ausschreibungszeitraums ist ein Angebot verbindlich. Die Änderung und der Widerruf von Angeboten können vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer 7.5 ausschließlich über das ASP erfolgen.

7.5 Während einer Nichtverfügbarkeit des ASP kann der Anbieter Angebote für Regelenergieprodukte der Produktklasse Flexibility Services per E-Mail an die E-Mailadresse [dispatching@gaspool.de](mailto:dispatching@gaspool.de) abgeben sowie unter den Bedingungen der vorstehenden Ziffer 7.4 ändern oder widerrufen. Das Angebot, das Änderungsbegehren und der Widerruf per E-Mail müssen dem Dispatching des MGV telefonisch unter der 24/7- Hotline des Dispatching angezeigt werden, die unter <https://www.gaspool.de/index.php?id=597> genannt ist.

7.6 Der MGV kann eine Sonderausschreibung durchführen, wenn er einen Bedarf erkennt, der bei der Einhaltung des Leistungszeitraums gemäß Ziffer 1.3 und/oder der Vorgaben für den Ausschreibungszeitraum gemäß Ziffer 7.2 nicht oder nicht mehr rechtzeitig gedeckt werden kann. Eine solche Sonderausschreibung kann unter Abweichung von den Vorgaben nach Ziffer 1.3 und/oder Ziffer 7.2 mit einem kürzeren Leistungs- und/oder mit einem abweichenden Ausschreibungszeitraum erfolgen sowie mit einer kürzeren Vorlaufzeit für die Bekanntgabe des Beginns des Ausschreibungszeitraums auf der Internetseite des MGV.

---

<sup>2</sup> <https://regelenergieportal.gaspool.de>, der gesondert per Login-Daten geschützte Teil des Portals des MGV für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen des Regelenergiemanagements.

## 8 Vertragsschluss durch Annahme von Angeboten

- 8.1 Die Regelenergieprodukte der Produktklasse Flexibility Services gemäß Ziffer 1 bis 3 dieser Produktbeschreibung dienen der Deckung eines Bedarfs an Flexibilitätsleistungen. Der MGV schreibt einen von ihm ermittelten Bedarf an Flexibilitätsleistungen aus. Im Rahmen der Ausschreibung nimmt der MGV Angebote für Produkte der Produktklasse Flexibility Services in der Reihenfolge ihrer prognostizierten Kosten gemäß Ziffern 8.3 und 8.4 an.
- 8.2 Nach dem Ende des Ausschreibungszeitraums werden die für den Leistungszeitraum gemäß Ziffer 1.3 abgegebenen Angebote für Regelenergieprodukte der Produktklasse Flexibility Services auf Basis der angebotenen prognostizierten Kosten jeweils für die Produktvarianten „feste Verfügbarkeit“ und „unterbrechbare Verfügbarkeit“ in EUR/MWh und getrennt nach Gasqualität gereiht.
- 8.3 Die prognostizierten Kosten berücksichtigen die prognostizierte Einsatzdauer im Leistungszeitraum. Diese ermittelt der MGV auf Basis sachgerechter Annahmen und insbesondere – soweit vorhanden – auf Basis von Erfahrungswerten.
- 8.4 Die prognostizierten Kosten eines Angebotes bestimmen sich nach folgender Formel:

$$PK_{\text{Flex}} = (LP + AP * AV) / AG$$

mit

$PK_{\text{Flex}}$ : Prognostizierte Kosten in EUR/MWh

LP: Leistungspreis in EUR, wird bei Teilkontrahierung anteilig berücksichtigt

AP: Arbeitspreis in EUR/MWh je Stunde oder in EUR/MWh abhängig von der Berechnungsmethode

AV: prognostiziertes Abrechnungsvolumen in Abhängigkeit von der Berechnungsmethode gemäß Ziffer 6.1 in MWh und der maximalen Kapazität des Angebots

AG: Angebotsgröße in MWh/h

- 8.5 Der MGV kontrahiert Angebote grundsätzlich beginnend mit dem kostengünstigsten Angebot und sodann in aufsteigender Höhe der prognostizierten Kosten in EUR/MWh, bis der für den jeweiligen Netzbereich bzw. den/die jeweiligen physikalischen Ein- bzw. Ausspeisepunkt(e) vorhandenen Bedarf vollständig gedeckt ist. Der MGV darf von diesem Grundsatz abweichen, wenn Belange der Netzsicherheit und -stabilität dies erfordern.
- 8.6 Der MGV ist berechtigt nur eine Teilleistung des Angebotes anzunehmen. Infolge eines Teilzuschlags ändert sich der Leistungspreis anteilig. Die Höhe des Arbeitspreises bleibt von einem Teilzuschlag unberührt.
- 8.7 Der MGV erklärt die Annahme eines Angebots per E-Mail an den Anbieter. Mit dem Zugang der E-Mail bei dem Anbieter kommt der Vertrag über das Regelenergieprodukt der Produktklasse Flexibility Services zustande. Anschließend unterzeichnen die Parteien einen Vertrag über das Regelenergieprodukt Flexibility Services zu den gemäß Angebot vereinbarten Konditionen unter Verwendung des einschlägigen der in Anhang 1 und Anhang 2 zu dieser Anlage 2 enthaltenen

Vertragsmuster für die Produktvarianten „unterbrechbare Verfügbarkeit“ (Anhang 1) und „feste Verfügbarkeit“ (Anhang 2).

- 8.8 Mit Annahme des Angebotes verpflichtet sich der Anbieter die operativen Prozesse zur Abrufkommunikation mit dem MGV oder mit einem durch den MGV bevollmächtigten Netzbetreiber vor Beginn des Leistungszeitraumes einzurichten.
- 8.9 Ein Anspruch des Anbieters auf Annahme eines Angebotes durch den MGV besteht nicht.

## **9 Abruf**

- 9.1 Ist ein Vertrag über ein Regelenenergieprodukt der Produktklasse Flexibility Services gemäß Ziffer 8.7 zustande gekommen, kann der MGV für jeden Gastag des Leistungszeitraums die vorgehaltene Leistung entsprechend der Beschreibung der Produkte in den Ziffern 1 bis 3 dieser Produktbeschreibung abrufen.
- 9.2 Der MGV kann die Abrufmöglichkeiten unter den Verträgen über ein Regelenenergieprodukt der Produktklasse Flexibility Services jederzeit unter der Berücksichtigung des Verfügbarkeitsstatus gemäß Ziffer 3 und der Vorlaufzeit gemäß Ziffer 1.2 in Anspruch nehmen.
- 9.3 Der MGV ist berechtigt, für den Abruf der vorgehaltenen Leistungen einen marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber zu bevollmächtigen.
- 9.4 Der Anbieter hat gegen den MGV keinen Anspruch auf Abruf seiner Angebote.

## **10 Abrufreihenfolge (Merit Order)**

- 10.1 Der MGV bildet für jeden Gastag eine Merit-Order-Liste für die Inanspruchnahme von Leistungen nach Ziffer 1 bis 3 dieser Produktbeschreibung. Dabei berücksichtigt er alle Anbieter, die sich im Rahmen eines Vertrags über das Regelenenergieprodukt Flexibility Services für diesen Gastag zur Vorhaltung von Übernahme- und Übergabekapazitäten gemäß Ziffer 1 bis 3 dieser Produktbeschreibung verpflichtet haben. Anbieter, die für diesen Gastag die Pflicht zur Vorhaltung von Übernahme- und Übergabekapazitäten nach Ziffer 3.1 ausgeschlossen haben, bleiben unberücksichtigt.
- 10.2 Die Möglichkeiten des Abrufs von vorgehaltenen Leistungen nach Verträgen über das Regelenenergieprodukt Flexibility Services („**Abrufmöglichkeiten**“) werden anhand der jeweils angebotenen Arbeitspreise gereiht. Bei gleichen Arbeitspreisen werden bezogen auf den Ausschreibungszeitraum zeitlich früher abgegebene Angebote vor zeitlich später abgegebenen Angeboten gereiht.
- 10.3 Die in einer Merit-Order-Liste an erster Stelle stehende Abrufmöglichkeit wird durch den MGV zuerst wahrgenommen, danach die an zweiter Stelle stehende usw., bis der Bedarf gedeckt ist oder keine Abrufmöglichkeiten mehr vorliegen.
- 10.4 Der MGV kann von der durch die Merit-Order-Listen vorgegebenen Abrufreihenfolge abweichen, soweit dies aus Gründen der Netzsicherheit/-stabilität, wegen der Notwendigkeit einer Gasbeschaffung (H-L-Gas) im qualitätsübergreifenden Marktgebiet, wegen Kapazitätsengpässen und/oder wegen eines lokalen Bedarfes im Hinblick auf physikalische Ein- und/oder Ausspeisepunkte oder Netzbereiche erforderlich ist.

10.5 Die Regelenergieprodukte der Produktklasse Flexibility Services adressieren einen Regelenergiebedarf, der mit dem von den Regelenergieprodukten der anderen Produktklassen („Short Term Balancing Services“ und „Long Term Options“) adressierten Regelenergiebedarf nicht vergleichbar ist. Deshalb sind die Regelenergieprodukte der Produktklasse Flexibility Services in ihren wesentlichen Aspekten (u.a. den Vorlaufzeiten und der fehlenden Pflicht zur Übernahme/Übergabe von Gasmengen) nicht vergleichbar mit den Regelenergieprodukten der Produktklassen Short Term Balancing Services und Long Term Options ausgestaltet und deshalb ist eine gemeinsame Reihung ausgeschlossen.

## **11 Operative Abwicklung des Abrufs**

Der Anbieter muss für die Bereitstellung oder Übernahme von Gasmengen unter einem Regelenergieprodukt der Produktklasse Flexibility Services keine Kapazitäten an physischen Entry- bzw. Exit-Punkten der marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber im Marktgebiet GASPOOL buchen.



Anhang 1 zu Anlage 2:

(Unterbrechbare Verfügbarkeit)

## Vertrag

über ein Regelenergieprodukt der Produktklasse Flexibility Services zum kurzfristigen „Parken“ und „Leihen“ von im Marktgebiet GASPOOL überschüssigen bzw. fehlenden Gasmengen in der Produktvariante „unterbrechbare Verfügbarkeit“

zwischen

**GASPOOL Balancing Services GmbH**, Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin (AG Berlin-Charlottenburg HRB 120856 B, im Folgenden bezeichnet als "**GASPOOL**")

und

mit Sitz in: \_\_\_\_\_

(im Folgenden bezeichnet als "**Regelenergielieferant**")

(einzeln und gemeinsam bezeichnet als "**Vertragspartner**")

Es wird folgendes vereinbart:

## § 1

### Vertragsgegenstand

- (1) Der Regelenergielieferant und GASPOOL haben vereinbart, dass der Regelenergielieferant GASPOOL nach Maßgabe der Regelungen der „Geschäftsbedingungen Regelenergie der GASPOOL Balancing Services GmbH“ in der ab dem 01.10.2018 geltenden Fassung mit Stand vom 28.09.2018 sowie den Bedingungen der Ausschreibung von GASPOOL vom [ ] Ausschreibung-ID [ ] und dem Angebot / den Angeboten des Regelenergielieferanten vom [ ] mit der Angebots-ID / mit den Angebots-IDs [ ] das Regelenergieprodukt Flexibility Services in der Produktvariante „unterbrechbare Verfügbarkeit“ zur Verfügung stellt.
- (2) Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, dem anderen Vertragspartner unverzüglich alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag benötigt.

## § 2

### Übergabe- und Übernahmekapazitäten

Die maximale stündliche Übergabe-/Übernahmekapazität unter diesem Vertrag beträgt [ ] MW.

## § 3

### Übergabestelle

Folgende physische Entry- bzw. Exit-Punkte sind als Übergabestelle(n) bei Gasübergaben bzw. Gasübernahmen festgelegt:

Name	ID	Netz

• **§ 4**

**Arbeitspreis**

- (1) Der Arbeitspreis nach Ziffer 6.1, Anlage 2 der Geschäftsbedingungen Regelenergie beträgt [            ] (EUR /MWh).
- (2) Für die Berechnung der Vergütung nach Ziffer 6.1, Anlage 2 der Geschäftsbedingungen Regelenergie wird der Arbeitspreis

- für jede Stunde der Vertragslaufzeit multipliziert mit dem am Ende der jeweiligen Stunde bestehenden Saldo des Gaskontos in MWh, wobei das sich je Stunde ergebende Produkt stets ein positives Vorzeichen erhält (**Berechnungsmethode 1**).
- wird für jeden Abruf mit der jeweils von GASPOOL abgerufenen Ein- bzw. Auspeisemenge in MWh multipliziert (**Berechnungsmethode 2**).

• (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- (3) Die Vergütung wird monatlich nach § 5 der Geschäftsbedingungen Regelenergie abgerechnet.

## § 5

### Kontaktdaten des Dispatching von GASPOOL

Die Kontaktdaten des Dispatching von GASPOOL lauten wie folgt:

GASPOOL Balancing Services GmbH  
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2  
10178 Berlin  
24h Bereitschaft  
Telefon: [+49 30 / 364289511]  
Email: [dispatching@gaspool.de](mailto:dispatching@gaspool.de)

## § 6

### Kontaktdaten des Dispatching des Regelenergielieferanten

Die Kontaktdaten des Dispatching des Regelenergielieferanten lauten wie folgt:

[NAME]  
Straße  
PLZ Ort  
24h Bereitschaft  
Telefon: [...]  
Email: [...]

## § 7

### Abweichungen und/oder Widersprüche

Auf diesen Vertrag finden die Regelungen der Geschäftsbedingungen Regelenergie (abrufbar unter <https://www.gaspool.de/download/aktuell/>) Anwendung. Im Fall von Abweichungen und/oder Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Vertrages und den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen Regelenergie haben die Bestimmungen dieses Vertrages Vorrang vor den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen Regelenergie.

## § 8

### Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt hiervon die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestim-

mungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, jede unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt, wenn eine Vertragsbestimmung sich als undurchführbar herausstellt oder wenn nachträglich eine Regelungslücke identifiziert wird, die nach dem Verständnis beider Vertragspartner einer Regelung bedarf.

- (2) Abweichungen von den Regelungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

## § 9

### Vertragslaufzeit

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt damit am ....., **6:00 Uhr** und endet am ....., **6:00 Uhr**.

---

[Regelenergielieferant]

---

GASPOOL Balancing Services GmbH

---

[Name 1]

[Name 2]

---

[Name 1]

[Name 2]

[Funktion 1]

[Funktion 2]

[Funktion 1]

[Funktion 2]

Anhang 2 zu Anlage 2:

(Feste Verfügbarkeit)

## Vertrag

über ein Regelenergieprodukt der Produktklasse Flexibility Services zum kurzfristigen „Parken“ und „Leihen“ von im Marktgebiet GASPOOL überschüssigen bzw. fehlenden Gasmengen in der Produktvariante „feste Verfügbarkeit“

zwischen

**GASPOOL Balancing Services GmbH**, Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin (AG Berlin-Charlottenburg HRB 120856 B, im Folgenden bezeichnet als "**GASPOOL**")

und

mit Sitz in: \_\_\_\_\_

(im Folgenden bezeichnet als "**Regelenergielieferant**")

(einzeln und gemeinsam bezeichnet als "**Vertragspartner**")

Es wird folgendes vereinbart:

## **§ 1**

### **Vertragsgegenstand**

- (1) Der Regelenergielieferant und GASPOOL haben vereinbart, dass der Regelenergielieferant GASPOOL nach Maßgabe der Regelungen der „Geschäftsbedingungen Regelenergie der GASPOOL Balancing Services GmbH“ in der ab dem 01.10.2018 geltenden Fassung mit Stand vom 28.09.2018 sowie den Bedingungen der Ausschreibung von GASPOOL vom [ ] Ausschreibung-ID [ ] und dem Angebot / den Angeboten des Regelenergielieferanten vom [ ] mit der Angebots-ID / mit den Angebots-IDs [ ] das Regelenergieprodukt Flexibility Services in der Produktvariante „feste Verfügbarkeit“ zur Verfügung stellt.
- (2) Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, dem anderen Vertragspartner unverzüglich alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag benötigt.

## **§ 2**

### **Übergabe- und Übernahmekapazitäten**

Die maximale stündliche Übergabe-/Übernahmekapazität unter diesem Vertrag beträgt [ ] MW.

## **§ 3**

### **Übergabestelle**

Folgende physische Entry- bzw. Exit-Punkte sind als Übergabestelle(n) bei Gasübergaben bzw. Gasübernahmen festgelegt.

Name	ID	Netz

#### § 4

##### Arbeitspreis

- (1) Der Arbeitspreis nach Ziffer 6.1, Anlage 2 der Geschäftsbedingungen Regelenergie beträgt [            ] (EUR /MWh).
- (2) Für die Berechnung der Vergütung nach Ziffer 6.1, Anlage 2 der Geschäftsbedingungen Regelenergie wird der Arbeitspreis

- für jede Stunde der Vertragslaufzeit multipliziert mit dem am Ende der jeweiligen Stunde bestehenden Saldo des Gaskontos in MWh, wobei das sich je Stunde ergebende Produkt stets ein positives Vorzeichen erhält (**Berechnungsmethode 1**).
- Der Arbeitspreis wird für jeden Abruf mit der jeweils von GASPOOL abgerufenen Ein- bzw. Ausspeisemenge in MWh multipliziert (**Berechnungsmethode 2**).

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- (3) Die Vergütung wird monatlich nach § 5 der Geschäftsbedingungen Regelenergie abgerechnet.

#### § 5

##### Leistungspreis

Der Leistungspreis nach Ziffer 6.2, Anlage 2 der Geschäftsbedingungen Regelenergie beträgt [            ] (EUR).



## § 6

### Kontaktdaten des Dispatching von GASPOOL

Die Kontaktdaten des Dispatching von GASPOOL lauten wie folgt:

GASPOOL Balancing Services GmbH  
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2  
10178 Berlin  
24h Bereitschaft  
Telefon: [+49 30 / 364289511]  
Email: [dispatching@gaspool.de](mailto:dispatching@gaspool.de)

## § 7

### Kontaktdaten des Dispatching des Regelenergielieferanten

Die Kontaktdaten des Dispatching des Regelenergielieferanten lauten wie folgt:

[NAME]  
Straße  
PLZ Ort  
24h Bereitschaft  
Telefon: [...]  
Email: [...]

## § 8

### Abweichungen und/oder Widersprüche

Auf diesen Vertrag finden die Regelungen der Geschäftsbedingungen Regelenergie (abrufbar unter <https://www.gaspool.de/download/aktuell/>) Anwendung. Im Fall von Abweichungen und/oder Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Vertrages und den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen Regelenergie haben die Bestimmungen dieses Vertrages Vorrang vor den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen Regelenergie.

## § 9

### Schlussbestimmungen

- (1) Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt hiervon die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit

der verbleibenden Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, jede unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt, wenn eine Vertragsbestimmung sich als undurchführbar herausstellt oder wenn nachträglich eine Regelungslücke identifiziert wird, die nach dem Verständnis beider Vertragspartner einer Regelung bedarf.

- (2) Abweichungen von den Regelungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

## § 10

### Vertragslaufzeit

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt damit am ....., **6:00 Uhr** und endet ....., **6:00 Uhr**.

\_\_\_\_\_  
[Name des Regelenergielieferanten]

\_\_\_\_\_  
GASPOOL Balancing Services GmbH

\_\_\_\_\_  
[Name 1]

\_\_\_\_\_  
[Name 2]

\_\_\_\_\_  
[Name 1]

\_\_\_\_\_  
[Name 2]

\_\_\_\_\_  
[Funktion 1]

\_\_\_\_\_  
[Funktion 2]

\_\_\_\_\_  
[Funktion 1]

\_\_\_\_\_  
[Funktion 2]